

Spitex Glarus Tarife 2025

Kassenpflichtige Leistungen

(Erste Verrechnungseinheit 10 Min, danach 5 Min)

	Tarif pro Stunde	Kostenanteil Klient	Kostenanteil Krankenkasse	Patientenbeteiligung
Bedarfsabklärung, Beratung	CHF 76.90			
Behandlungspflege	CHF 63.00	10% ¹⁾	90%	pro Tag max. CHF 15.35 ²⁾
Grundpflege	CHF 52.60			

¹⁾ Der **Kostenanteil von 10%** wird dem Klienten im Rahmen der Franchise bzw. des Selbstbehalts von seiner Grundversicherung in Rechnung gestellt.

²⁾ Die **Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Einsatztag** wird von der Spitex dem Leistungsbeziehenden (Klient/-in) direkt in Rechnung gestellt. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind davon befreit.

Die kassenpflichtigen Leistungen werden zusätzlich vom Kanton zu einem festgelegten Tarif pro Stunde und pro Leistung finanziert.

Leistungen über die **Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung** werden zu separaten Tarifen direkt dem entsprechenden Versicherer fakturiert. Eine Kostenbeteiligung durch die Klientin oder der Gemeinde gibt es keine.

Nichtkassenpflichtige Leistungen

(Evtl. durch freiwillige Zusatzversicherung gedeckt)

Mahlzeitendienst	Pro Mahlzeit	CHF 22.50
Bringen resp. Holen von Krankenmobilen	Pro Einsatz	CHF 25.00
Bringen resp. Holen von Medikamenten	Pro Einsatz	CHF 20.00
Pflege Verstorbener 07.00 - 19.00 Uhr	Pauschal	CHF 325.00
Pflege Verstorbener 19.00 - 07.00 Uhr, Wochenende & Feiertage	Pauschal	CHF 390.00

Dienstleistungen Hauswirtschaft

(Tarif pro Stunde)

(Verrechnungseinheit 15 Min)

Bedarfsabklärung Hauswirtschaft / Mahlzeitendienst	CHF 76.90
Hauswirtschaft	CHF 41.64
Spezialaufgaben (Vollkosten)	CHF 72.80

Bei **Abbruch der vereinbarten Leistungen** vor dem ersten Einsatz werden die gesamten Abklärungskosten dem Leistungsbezüger in Rechnung gestellt.

Terminänderungen sind der Spitex mindestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Kurzfristig abgesagte Termine werden verrechnet, sofern keine medizinischen Gründe vorliegen.

Nicht im Gemeindegebiet wohnhafte Personen, welche z.B. am Arbeitsplatz oder in ihren Ferien Spitex-Dienste benötigen, werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Sie sind für allfällige Rückforderungen in ihrer Wohngemeinde zuständig.